

## Anlage 1

Ordnung über den Nachweis eines vorbereitenden Praktikums  
als Zulassungsvoraussetzung für ein Studium  
in der Fakultät Erhaltung von Kulturgut

MUSTER

## Praktikumsvertrag

Zwischen der Firma/dem Institut/dem Museum/dem Landesamt für Denkmalpflege

als Praktikumsbetrieb

vertreten durch Herrn/Frau \_\_\_\_\_

und Herrn/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

im folgenden Praktikant/in genannt,  
wird zur Vorbereitung auf ein Fachhochschulstudium in der Fakultät Erhaltung von  
Kulturgut der HAWK nachstehender Vertrag geschlossen.

## § 1

## Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert \_\_\_\_\_ Monate

Es läuft vom \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

Der/die Praktikant/in erhält Urlaub nach den gesetzlichen Vorschriften.

## § 2

## Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es 1. den Praktikanten einen anleitenden Restaurator zuzuordnen (Praktikumsleiter), der das Praktikum koordiniert und fachgerecht begleitet  
2. den Praktikanten auf Wunsch ein Zeugnis auszustellen.

## § 3

## Pflichten der Praktikanten

Die Praktikanten verpflichten sich:

1. alle angebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen
2. alle ihnen übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den Weisungen zu folgen,
1. die im Rahmen des Praktikums gegeben werden,
2. die Tätigkeiten durch schriftliche Berichte zu dokumentieren,
3. das Praktikantenbuch sorgfältig zu führen und monatlich dem Betreuer vorzulegen,
4. die Unfallverhütungsvorschriften und die für die Werkstatt oder die Baustelle geltende
5. Ordnung einzuhalten sowie Maschinen und Geräte sorgsam zu behandeln,
6. bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen,
7. bei länger anhaltenden Erkrankungen spätestens am 3. Tag eine ärztliche
8. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

[k]

**§ 4****Praktikantenbuch**

Die Praktikanten haben ein Praktikantenbuch zu führen, in das der Verlauf des Praktikums, die erhaltenen Unterweisungen, eigene Erfahrungen und gewonnene Erkenntnisse in Form von Wochenberichten einzutragen sind.

Die Praktikanten sollen durch die Führung des Praktikantenbuchs lernen, Beobachtungen und technische Vorgänge sprachlich richtig darzustellen und Hilfsmittel für die visuelle Dokumentation zu erproben.

[k]

Der Wochenbericht soll enthalten

- Art, Dauer und Zweck der Tätigkeit
- benutzte Geräte, Maschinen und sonstige Hilfsmittel und Materialien
- Skizzen, Zeichnungen, Fotos
- Unfallverhütungsmaßnahmen

Das Praktikantenbuch ist dem Praktikumsleiter monatlich zur Abzeichnung und auf Verlangen der Fakultät vorzulegen.

**§ 5****Arbeitszeit**

..... In der Regel

Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden. In der Regel

Montag – Donnerstag: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Freitag: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

**§ 6****Auswärtige Tätigkeiten**

Bei mehrtägiger auswärtiger Tätigkeit (z.B. Baustelle) wird vom Praktikumsbetrieb die Unterkunft gestellt und ein entsprechender Verpflegungs- und Fahrtkostenzuschuss gezahlt.

**§ 7****Vergütung**

Die Praktikumsvergütung beträgt brutto monatlich \_\_\_\_\_ Euro und wird jeweils nachträglich zum 1. eines jeden Monats angewiesen.

**§ 8****Versicherung**

Das Praktikum unterliegt der Sozialversicherungspflicht.

Der Praktikumsbetrieb deckt Arbeitsunfälle seiner Praktikanten ab.

Der Praktikumsbetrieb gewährleistet mit seiner Haftpflichtversicherung ausreichend Versicherungsschutz seiner Praktikanten.

**§ 9****Praktikumsnachweis**

Nach Ablauf des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Fachhochschule aus. Die Bescheinigung wird nur ausgestellt, wenn das Praktikum erfolgreich abgeleistet ist. Den Praktikanten ist bekannt, dass die Fachhochschule bei

wesentlichen Ausfallzeiten eine Anerkennung des Praktikums ganz oder teilweise versagen kann. Ein Anspruch auf eine Verlängerung des Praktikums entsteht hierdurch nicht.

Auf Wunsch des Praktikanten stellt der Praktikumsbetrieb ein Zeugnis aus.

**§ 10**

Beendigung und Kündigung

Das Praktikantenverhältnis endet automatisch mit dem Ablauf des Praktikums.

Das Praktikantenverhältnis kann zu jeder Zeit gekündigt werden:

1. beiderseits aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. von Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende des Monats.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

**§ 7**

Sonstige Vereinbarungen

**§ 8**

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine Einigung zu versuchen.

Ort, Datum

Praktikumsbetrieb

Praktikant/in

Dieser Mustervertrag entspricht im Wesentlichen demjenigen des Deutschen Restauratorenverbands e.V., abgedruckt in: Restauratoren Taschenbuch 1998, herausgegeben von Ulrike Besch, München 1997, S. 20ff.